Schweizerischer Verein der Poststempelsammler SVPS
Association suisse des collectionneurs d'empreintes postales
ASCEP

Auktions-Reglement

1. Der SVPS kann im Rahmen seiner Vereinstätigkeit Auktionen durchführen.
2. Die Durchführung von Auktionen und Aufrufe zur Einlieferung von Losen werden im Bulletin und auf der Webseite des Vereins angekündigt. Mit der Ankündigung wird gleichzeitig der Endtermin für die Einlieferung von Losen bekannt gegeben.
3. Auktionslisten und Abbildungen einer Auswahl von Losen werden auf der Webseite des Vereins publiziert.
4. Zur Versteigerung werden sowohl Lose von Mitgliedern wie auch von Nichtmitgliedern angenommen.
5. Zum Verkauf gelangen grundsätzlich einzelne Belege (Karten, Briefumschläge und Ausschnitte von solchen) und auch lose Wertzeichen.
6. Die Lose müssen einen Abdruck eines Schweizer Abgangs-, Durchgangs-, Weiterleitungs- oder Ankunftsstempels tragen. Die Art des Stempels spielt dabei keine Rolle.
7. Lose mit mehreren Belegen oder Wertzeichen müssen eine logisch und/oder thematisch klar erkennbare Gemeinsamkeit aufweisen. Diese werden erst nach Absprache mit dem Auktionator entgegen-genommen.
8. Der Mindest-Ausrufpreis pro Los beträgt CHF 6.00. Jeder höhere Ausrufpreis muss einer Steigerungsstufe gemäss Artikel 11 entsprechen, andernfalls wird dieser abgerundet.
9. Einlieferungen, die eine qualitativ schlechte Erhaltung aufweisen oder den erwähnten Anforderungen (Artikel 5 bis 7) nicht entsprechen, werden vom Auktionator zurückgewiesen.
10. Die Einlieferungen müssen vom Einlieferer bestmöglich beschrieben werden (Katalognummer und -preis, Text usw.). Der Auktionator behält sich bei der Beschreibung der Lose vor, offensichtlich falsche Angaben zu korrigieren.
11. Die Lose liegen jeweils vor der Auktion zur Einsichtnahme auf.
12. Die Steigerungsstufen betragen:

ab CHF	6.00	bis CHF	50.00:	CHF	2.00
ab CHF	55.00	bis CHF	200.00:	CHF	5.00
ab CHF	210.00	bis CHF	500.00:	CHF	10.00
ab CHF	520.00	bis CHF	1'000.00:	CHF	20.00
ab CHF	1'050.00:			CHF	50.00

13. Schriftliche Gebote müssen spätestens fünf Tage vor der Auktion im Besitz des Auktionators sein und einer Steigerungsstufe entsprechen, andernfalls wird das Gebot auf diese abgerundet.
14. Lose werden dem Meistbietenden interessewahrend zugeschlagen. Vorrang haben dabei schriftliche Gebote (d.h. Gebote im Saal müssen höher sein als das höchste schriftliche Gebot).
15. Vom Ersteigerer wird pro Los eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2.00 erhoben.

16. Die Bezahlung erfolgt gegen bar oder mit Rechnung an die Vereinskasse. Bei Bezahlung der Rechnung am Postschalter werden zusätzlich CHF 2.50 zum Rechnungsbetrag fällig.
17. Die Lose bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Einlieferers.
18. Den Einlieferern werden in Rechnung gestellt:
    a. eine Kommission des Zuschlagpreises von 10% (Vereinsmitglieder) resp. 15% (Nichtmitglieder)
    b. eine Rücklos-Gebühr pro nicht verkauftes Los von CHF 1.00
    c. die Portospesen
19. Die Auszahlung des Nettoerlöses erfolgt durch die Vereinskasse.
20. Der Auktionator hat Anrecht auf Vergütung seiner Auslagen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Auktion.
21. Der Auktionator legt dem Vorstand eine detaillierte Abrechnung zuhanden des Kassiers vor.

Genehmigt durch den Vorstand SVPS am 29. April 2019 / AH